

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 31. Mai 2005, 20.00 Uhr
im Gemeindesaal der Gemeindeverwaltung
mit Apéro im Anschluss an die Versammlung

Traktanden

1. **Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2004**
2. **Jahresbericht 2004 der Geschäftsprüfungskommission - zur Kenntnisnahme**
3. **Vorlage und Genehmigung der Gemeinderechnung 2004**
4. **Hundereglement - Neufassung**
5. **Reglement über die Ausrichtung von Sozialbeiträgen zum Besuch der Musikschule**
6. **Verschiedenes**

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Verwalter:

E. Müller H. Reimann

⇒

Im Anschluss an die Versammlung werden geehrt:

- Sibylle Mehmman, 1991, Düblerstr. 48, für das Erreichen des Schweizermeistertitels 2004 im Kumite (Karate)
- Patrik Meier, geb. 21.03.1990, Bündtenstr. 20, für die Goldmedaille in der Team Kata und die Bronzemedaille im Einzel Kumite am Nationalen Verbandscup des SKAS 2005 (Karate)
- Benjamin Rutz, geb. 15.11.1990, Gstaltenstr. 17 für das Erreichen des Schweizermeistertitels 2004 in der Kategorie „Musical Forms Junior Empty Hands“ (Karate)

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden:

Traktandum 2: Jahresbericht 2004 der Geschäftsprüfungskommission - zur Kenntnisnahme

Bericht der Geschäftsprüfungskommission:

GPK Bubendorf

Bubendorf, 19. April 2005

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bubendorf

Jahresbericht 2004 der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK wurde im Jahre 2004 von der GRPK getrennt und neu mit 5 gewählten Vertretern aus der Gemeindekommission gebildet. Die Mitglieder der GPK sind: M. Fischer (Präsident), M. Graf (Vizepräsidentin), H. Niebuhr (Sekretär), M. Düblin, und K. Lüdin.

In den ersten Sitzungen musste sich die Kommission organisieren und die Aufgaben innerhalb der GPK verteilen. Auch wurde das Pflichtenheft in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Gemeinderat erstellt und verabschiedet.

Die GPK sichtete nach Stichworten die verschiedenen Gemeinderatsbeschlüsse und Geschäfte der Verwaltung. Man einigte sich auf folgende Prüfungen im Jahr 2004:

- Ausbau Gyrhaldenstrasse und Dalbenweg (Projekt)

Prüfungspunkte:

- Offerten des Baumeisters, Sanitär und Ingenieur.
- Vergabe der Submission
- Abrechnung aller Firmen

Prüfungsergebnis: In Ordnung

Empfehlung:

Bei der Submission sollte auch mindestens eine auswärtige Firma berücksichtigt werden. Gemäss kantonaler Verordnung zum Beschaffungsgesetz müssen ab einer Bausumme von Fr. 250'000.-- 7 Firmen eingeladen werden.

- Badewesen Schwimmbad Gitterli AG, Akte Jahr 2003-43/3 (Vertrag)

Prüfungspunkte:

- Kauf der Aktien
- Betriebskostenbudget
- Verträge
- Gemeinderats- und Gitterli AG Protokolle

Prüfungsergebnisse:

Protokolle sind vorhanden, Geschäft ist sehr umfangreich.

Empfehlungen: Keine Empfehlungen

Mit der Erfahrung der beiden Prüfungen kann die GPK den benötigten Aufwand besser abschätzen. Die Qualität und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung sind gut.

GPK Bubendorf

M. Fischer, Präsident

M. Graf, Vizepräsidentin

Traktandum 3: Vorlage und Genehmigung der Gemeinderrechnung 2004

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2004:

Die Jahresrechnung 2004 schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 653'008.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss (Verlust) von Fr. 133'100.00.

Dass das Resultat trotz der Reduktion des Finanzausgleichs um Fr. 175'000.00 und einem Rückgang der Steuern der juristischen Personen um Fr. 235'000.00 so gut ausfällt, ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Steuererträge der natürlichen Personen um 1'050'000.00 höher ausfielen als budgetiert.

Weitere markante Abweichungen zum Budget 2004 sind nachstehend aufgeführt.

Personalaufwand

Die Abweichung entstanden bei der Feuerwehr durch vermehrte Einsätze, und im Schulbereich durch Vertretungen und Aushilfen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt erfreulicherweise um Fr. 65'800.00 unter dem budgetierten Betrag.

Passivzinsen

Für die Steuern mussten weniger Skonto vergütet werden, weshalb die Passivzinsen um Fr. 62'000.00 tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Abschreibungen

Durch tiefere Kosten bei der Bautätigkeit im Tiefbau 2003, mussten Fr. 34'000.00 weniger abgeschrieben werden.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Mehrkosten entstanden durch die höheren Kosten bei der Logopädie von Fr. 20'000.00 und der nicht Budgetierung der Kosten der Kleinklassen von Fr. 171'000.00. Im Gegenzug waren die Abwassergebühren an den Kanton um Fr. 56'000.00 tiefer als budgetiert.

Eigene Beiträge

Auch in diesem Jahr sind die Unterstützungsleistungen an Private Haushalte (Sozialhilfe) wieder überschritten worden (Fr. 308'000.00). Dafür sind aber auch die Rückerstattungen für die Sozialhilfe um Fr. 219'000.00 höher ausgefallen als erwartet.

Steuereinnahmen

Wie eingangs erwähnt, sind starke Abweichungen bei den Steuereingängen der natürlichen wie bei den juristischen Personen auszumachen.

Vermögenserträge

Die Mehreinnahmen bei den Vermögenserträgen sind durch die Verzugszinsen auf den Steuern entstanden.

Entgelte

Die Einnahmen bei den Entgelten sind um Fr. 354'000.00 höher als budgetiert.

Alle Bereiche haben zu diesem Ergebnis beigetragen. Im Speziellen die Einquartierung einer RS (Fr. 80'000.00), sowie höhere Rückerstattungen im Bereich Sozialhilfe (Fr. 149'000.00).

Beiträge ohne Zweckbindung

Der Finanzausgleich fiel um Fr. 185'000.00 tiefer aus als budgetiert.

Rückerstattungen von Gemeinwesen

Die Mehreinnahmen sind durch die höheren Rückerstattungen im Sozialhilfebereich (+ Fr. 70'000.00), Miete für die Sekundarschulbauten (+ Fr. 60'000.00) und bei der Einführungs-klassen (+ Fr. 56'000.00) entstanden.

Beiträge für eigene Rechnung

Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich durch zwei Positionen entstanden. Mehreinnahmen bei den Rückerstattungen durch den Kanton bei den Lehrerlöhnen. Mindereinnahmen durch den Zivilschutzverbund Wildenstein. Gegenüber dem Budget sind erheblich weniger Kosten an-

gefallen, dadurch sind auch die Rückerstattungen um Fr. 56'000.00 tiefer ausgefallen.

Spezialfinanzierungen

Wasser

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Verlust von Fr. 71'649.36 ab. Dies ist gegenüber dem Budget eine Verbesserung um Fr. 19'750.00. Der Sachaufwand fiel tiefer aus als vorgesehen.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Verlust von Fr. 456'232.93 ab.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 23'131.40 ab. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 56'929.21.

Eigenkapital Einwohnerkasse

Das Eigenkapital erhöht sich durch die Zuweisung des Gewinns um Fr. 653'008.50 auf Fr. 2'983'903.77.

Verwaltungsvermögen allgemein

Nach dem Abgang (Abschreibungen/ Anwenderbeiträge) von Fr. 893'042.60 und dem Zuwachs durch Investitionen von Fr. 608'460.70 beträgt das Verwaltungsvermögen Fr. 8'433'193.75.

Verwaltungsvermögen Wasser (Spezialfinanzierung)

Nach Investitionen von Fr. 321'218.70 ins Leitungsnetz und den Abschreibungen (8%), beträgt das Verwaltungsvermögen Fr. 1'271'276.62.

Das Eigenkapital beträgt, nach der Verbuchung des Erfolgs (Verlust) der Wasserkasse, Fr. 1'388'273.19.

Verwaltungsvermögen Abwasser (Spezialfinanzierung)

Das Anlagevermögen beträgt Fr. 2.00.

Das Eigenkapital beträgt, nach der Passivierung der Anschlussbeiträge und der Verbuchung des Erfolgs (Verlust) der Abwasserkasse, Fr. 8'068'772.72.

Mittel- und langfristige Schulden

Die Darlehensschuld beträgt wie im 2003 7.1 Mio. Franken. Es wurde ein Darlehen von 2 Mio. Franken zu einem tieferen Zinssatz neu angelegt. 3.1 Mio. Franken werden davon der Alterssiedlung Sonneck zur Verfügung gestellt.

Die vollständige Jahresrechnung 2004 mit den detaillierten Erläuterungen der abweichenden Konti kann telefonisch unter der Nummer 061 935 90 90 oder 061 935 90 92 (Finanzverwalter Peter Wälchli) bestellt werden. FV Peter Wälchli ist auch gerne bereit, weitere Erläuterungen telefonisch oder mündlich zu erteilen.

**Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2004, inkl. Einlage des Mehrertrages ins Kapital, zu genehmigen.**

Traktandum 4: Hundereglement - Neufassung

Ausgangslage:

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über das Halten von Hunden per 1. Juli 2003 wird auch eine Anpassung des kommunalen Reglementes über die Hundehaltung notwendig.

Neuerungen:

Das neue Reglement hält sich grundsätzlich an das Musterreglement des Kantons.

Kernpunkt der Reglementsanpassung ist die kantonale Bewilligungspflicht für das Halten von potenziell gefährlichen Hunden.

Das Gesetz schreibt weiter vor, dass sämtliche Hunde mit einem Mikrochip zu kennzeichnen sind.

Neu ist im Reglement festgeschrieben, dass die Hundegebühr im Absolvierungsjahr eines Grunderziehungskurses bei einem Kynologischen Verein erlassen wird.

Das ganze Reglement kann am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen oder telefonisch bestellt werden. Das Reglement ist auch auf dem Internet unter www.bubendorf.bl.ch - Gemeinde/Gemeindeversammlung abrufbar. Das noch gültige Reglement ist ebenfalls auf dem Internet unter Reglemente abrufbar.

Der Gemeinderat beantragt, das Hundereglement zu genehmigen.

Traktandum 5: Reglement über die Ausrichtung von Sozialbeiträgen zum Besuch der Musikschule

Im neuen Bildungsgesetz, das auf den 1. August 2003 in Kraft getreten ist, wird im § 10 Abs. 2 festgehalten, dass die Kostenbeiträge der Eltern für den Unterricht an den Musikschulen einen Drittel der effektiven Kosten nicht überschreiten dürfen und so auszugestaltet sind, dass der Musikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich ist.

Diese Bestimmungen werden in den §§ 10 und 11 des Vertrages der Musikschule beider Frenkentaler näher präzisiert. In Bezug auf die Unterstützung der Musikschülerinnen und Musikschüler wird an dieser Stelle festgehalten, dass die Erziehungsberechtigten, beziehungsweise die volljährige Musikschülerin oder der volljährige Musikschüler bei der Wohngemeinde ein Gesuch um Gewährung eines Sozialbeitrages einreichen können.

Im kommunalen Reglement über die Ausrichtung von Sozialbeiträgen zum Besuch der Musikschule beider Frenkentaler werden die dafür notwendigen Berechnungsgrundlagen definiert.

Beträgt das steuerbare Einkommen gemäss Staatssteuerveranlagung weniger als Fr. 50'000.00, werden folgende Rückvergütungen an die Beiträge der Erziehungsberechtigten an die Musikschule ausgerichtet:

- bei einem Gesamteinkommen von unter Fr. 20'000.00 - 50 %;

- bei einem Gesamteinkommen zwischen Fr. 20'001.00 und Fr. 40'000.00 - 30 %;

- bei einem Gesamteinkommen zwischen Fr. 40'001.00 und Fr. 50'000.00 - 15 %.

Bei Alleinerziehenden oder getrennt lebenden Erziehungsberechtigten gilt nur das Gesamteinkommen des Obhutsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten erhalten diesen Sozialbeitrag gegen Nachweis ihrer Leistung an die Musikschule zurückerstattet.

Das ganze Reglement kann am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen oder telefonisch bestellt werden. Das Reglement ist auch auf dem Internet unter www.bubendorf.bl.ch - Gemeinde/Gemeindeversammlung abrufbar.

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Ausrichtung von Sozialbeiträgen zum Besuch der Musikschule beider Frenkentaler zu genehmigen.